



Kreis - Wochenblatt.

Sonnabend, den 7. Juni.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landrätliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 100. Die Maasregeln zur Verhütung der Beschälseuche betreffend.

Da neuerdings wieder Fälle von Beschälseuche im Breslauer Regierungs-Bezirk vorgekommen, so mache ich im speciellen Auftrage der Königl. Reg. die Wohlh. Ortspolizeibehörden, resp. Pferdebesitzer hierauf besonders aufmerksam, und verweise dieselben hierdurch ausdrücklich auf die Bestimmungen der Allerh. Kabinettsordre v. 22. Sept. 1840. (cf. Amtsbl. v. 1840 S. 305.) welche in vorkommenden Fällen genau zu beachten sind, um sich vor Nachtheilen zu verwahren.

Lauban, den 23. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o 101. Die Bekanntmachung wegen eines zum 30. Juni c. abzuhaltenden Kreistages betreffend.

Zur Berathung mehrerer Gegenstände im Interesse der Kreisverwaltung habe ich e. Kreistag auf Montag, den 30. Juni c. Vormittags 10 Uhr in dem gewöhnlichen Locale hier anberaunt, wovon ich die geehrten Herren Kreisstände, resp. Abgeordneten unter dem Bemerkten in Kenntniß setze, daß die Mittheilung der zum Vortrage und zur Berathung kommenden Gegenstände mittelst besonderen Circulars, um dessen baldige Beförderung ich noch besonders ersuche, erfolgt.

Lauban, den 25. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o 102. Die Unterstützung der durch Wasser Verunglückten im Grünberger Kr. betrfd.

Indem ich den Wohlh. Ortspolizei- resp. Communal-Behörden nachstehend ein Schreiben des Landraths v. Wojanovsky zu Grünberg nebst dem zugehörigen Aufrufe zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung in Nothstand gerathenen Bewohner des dasigen Kreises zur Kenntnißnahme mittheile, bitte ich recht dringend, in Erwägung der Größe dieses Unglücks, den Unglücklichen durch Einsammlung milder Beiträge möglichst wieder aufzuhelfen. Die diesfälligen Gaben sind mit der Steuer ^{pro} Juni einzusammeln, und an die Königl. Kreissteuerkasse abzuführen. Hierbei kann ich nicht unerwähnt lassen, daß in Folge meines Aufrufs vom 22. v. M. (Kreisbl. S. 138.) zur

billig

de Sin-
Enkels,
am ist,
elsetitige
während
ung zur
demnach
für aus-
n Ent-
seinem
chtigsten
esondere
welche

Erfah-

liebenem.

er
n
d

afer.

Sgr. Pf.

25 | -

23 | 9

6 - Pf.

10 -

er 4 Sgr.

e.